



Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de
poststelle@tmuen.thueringen.de

Stand: Juni 2020

Gestaltung: design.ideo, Büro für Gestaltung, Erfurt

Fotos: pikselstock/Stockadobe.com, Andreas Pöcking

Cargobike Invest

Thüringer Förderprogramm für Lastenräder



Folgen Sie uns!



Den Wochenendeinkauf nach Hause transportieren, die Kinder in Krippe oder Kindergarten chauffieren oder Produkte zur Kundschaft bringen – die Einsatzmöglichkeiten für Lastenräder sind vielseitig. In etlichen Städten gehören die Transport-Räder bereits zum vertrauten Straßenbild. Sie sind die ökologische Alternative zum Auto, besonders

auf kurzen Wegen. Und weil nicht jeder ständig ein Lastenrad braucht, unterstützen wir mit Bike-Sharing die Königsdisziplin der Nachhaltigkeit. Machen Sie mit, werden Sie Teil der klimaschonenden Verkehrswende!

Anja Siegesmund

Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



Cargobike Invest – Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Lastenrädern

Zuwendungsziel ist es, vor allem in den Städten durch eine veränderte Mobilität die Lebensqualität zu erhöhen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen zu schaffen, Lärm zu reduzieren und die Luft in den Städten zu verbessern.

✓ Was wird gefördert?

- neue, serienmäßig hergestellte Cargobikes, dazu gehören: Lastenfahrräder, Lastenpedelecs und Lasten-S-Pedelecs (Höchstgeschwindigkeit bis zu 45 km/h)
- neue Anhänger mit oder ohne elektronischen Antrieb, die für eine Zuladungsmöglichkeit von minimal 50 kg zugelassen sind
- neue Abstellanlagen sowie neues Stellplatzzubehör zum Verwalten und Sichern in Kombination mit geförderten Fahrzeugen

✓ Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen mit erstem Wohnsitz und juristische Personen mit Hauptsitz oder mindestens einer Betriebsstätte in Thüringen

✓ Wie wird gefördert?

Der Zuschuss richtet sich nach dem angeschafften Gegenstand sowie nach der Höhe der förderfähigen Ausgaben hierfür. Zudem sind bei gemeinschaftlicher Nutzung noch weitere Boni möglich.

Was wird wie gefördert?

Fördergegenstand	Förder-satz	Maximal-betrag	Sharing-bonus
Lastenfahrrad	40 %	1.000 EUR	Sicherheits-schloss: 50 EUR zweiter Akku: 200 EUR
Lastenpedelec		2.000 EUR	
Lasten-S-Pedelecs		3.000 EUR	
Anhänger	40 %	500 EUR	-
E- Anhänger		1.000 EUR	
Stellplatzinfra- struktur (geeignete Fahrradständer, Cargobikeboxen; Unterstände, etc.)	30 %	500 EUR	-

Praxis-Beispiele

Beispiel 1: Eine Hausgemeinschaft schafft sich ein Lastenpedelec an und benötigt zusätzlich einen passenden Fahrradständer bzw. eine Abstellbox.

Maximalförderbetrag: 2.000 EUR + 500 EUR = 2.500 EUR

Beispiel 2: Ein kleines Unternehmen hat bereits ein Cargobike und benötigt für seine Lieferfahrten noch einen Lastenanhängler. Weil das Rad keinen E-Antrieb hat, soll ein Anhänger mit E-Antrieb her, zudem vor dem Geschäft zusätzlich ein Fahrradständer.

Maximalförderbetrag: 1.000 EUR + 500 EUR = 1.500 EUR

Beispiel 3: Verein/Stadtwerke/Kommune/Bürgerinitiative etc. ruft ein Sharing-Projekt ins Leben, z.B. 3 Lastenpedelecs für unterschiedliche Nutzungsszenarien, mit Sharingbonus & Fahrradständer.

Förderbetrag: 3 x 2.000 EUR + 3 x 50 EUR + 3 x 200 EUR + 3 x 500 EUR = 8.250 EUR

✓ Häufige Fragen

Was ist ein Cargobike?

Der Begriff umfasst Lastenräder, Lastenpedelecs und Lasten-S-Pedelecs. Die Räder haben serienmäßig feste Transportmöglichkeiten (Box, Pritsche etc.) mit einer Zuladung von mindestens 50 Kilogramm.

Welche Unterschiede gibt es bei Cargobikes?

Lastenräder haben keine Unterstützung durch einen Elektromotor.

Ein **Lastenpedelec** hat eine elektronische Unterstützung, bis max. 25 km/h unterstützt ein Elektromotor, wenn aktiv in die Pedale getreten wird.

Lasten-S-Pedelecs verfügen über einen E-Motor, der unabhängig von der Trittleistung unterstützt. Sie erreichen eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h. Für dieses Kleinkraftrad ist der Führerschein der Klasse AM nötig.

Wie kann ich mir die Förderung auszahlen lassen?

Interessenten stellen vor dem Kauf einen Antrag, die Unterlagen gibt's im Portal der Thüringer Aufbaubank (TAB). Sie reichen den Förderantrag auf dem Postweg bei der TAB ein. **Kauf bzw. Bestellung können erst erfolgen, wenn die Förderzusage vorliegt.**

Sobald der Antrag geprüft und bewilligt ist, erhalten Antragsteller*innen den Zuwendungsbescheid. Dann kann's losgehen zum Kauf des beantragten Cargo-Bikes u./o. des beantragten Anhängers u./o. der beantragten Stellplatz-Infrastruktur.

Kann ich Cargobike, Anhänger oder Infrastruktur schon vor der Förderzusage bestellen?

Nein. Wenn Sie das Cargobike, den Anhänger oder die Infrastruktur bereits ohne Vorliegen einer Förderzusage bestellt haben, ist keine Förderung möglich.

Mehr Infos & Antragsunterlagen

www.aufbaubank.de/bike

www.umwelt.thueringen.de/cargo-bike-invest